



II- 1373 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 7.288-PräsB/72

552/A.B.
zu 527/J.
Präs. am 31. Juli 1972

Waffendiebstahl in der Bundesheer-
Kaserne Zwölfaxing;

Anfrage der Abgeordneten ZEILLINGER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 527/J

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates
am 14. Juni 1972 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat
ZEILLINGER und Genossen überreichten, an mich gerichteten
Anfrage Nr. 527/J, betreffend Waffendiebstahl in der Bundes-
heer-Kaserne Zwölfaxing, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorfall unverzüg-
lich angestellten Überprüfungen des betreffenden Waffenmagazins
der Panzertruppenschule in Zwölfaxing haben ergeben, daß das
Magazin zwar ordnungsgemäß verschlossen war, jedoch die Fenster
dieses im zweiten Stock gelegenen Raumes eine unzureichende
Gittersicherung aufweisen. Die im vorliegenden Fall vorgenom-
menen Untersuchungen, ob allenfalls während des fraglichen Zeit-
raumes die bestehenden Überwachungsvorschriften für Waffenmaga-
zine nicht im erforderlichen Umfang eingehalten worden sind, führ-
ten noch zu keinem endgültigen Ergebnis.

Zu 2 und 3:

Zunächst darf ich hinsichtlich der Kaserne Zwölfaxing mitteilen, daß als Sofortmaßnahme eine verstärkte Überwachung der Objekte verfügt wurde. Überdies habe ich den gegenständlichen Vorfall zum Anlaß genommen, eine neuerliche eingehende Überprüfung aller Waffen- und Munitionsmagazine durch die zuständigen Kommandanten und Inspektionsorgane anzuordnen. Darüberhinaus habe ich an das Bundesministerium für Bauten und Technik das Ersuchen gerichtet, die hinsichtlich der Waffen- und Munitionsmagazine in den Kasernen des Bundesheeres bestehenden baulichen Sicherungen im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Stellen einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und festgestellte Mängel zu beheben.

28. Juli 1972

